

Entschuldigung für das Fernbleiben vom Unterricht

Name der Schülerin / des Schülers: _____

Klasse: _____ Klassenvorstand: _____

Unterricht versäumt am _____

Grund für das Fernbleiben: _____

Datum: _____

Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r): _____

ZUR INFORMATION: (Schulunterrichtsgesetz § 45 bzw. gleichlautend Schulpflichtgesetz § 9):

Das Fernbleiben vom Unterricht ist nur zulässig:

- a) bei gerechtfertigter Verhinderung (Abs. 2 und 3),
- b) bei Erlaubnis zum Fernbleiben (Abs. 4),
- c) bei Befreiung von der Teilnahme an einzelnen Unterrichtsgegenständen (§ 11 Abs. 6).

(2) Eine gerechtfertigte Verhinderung ist insbesondere:

- Krankheit des Schülers;
- mit der Gefahr der Übertragung verbundene Krankheit von Hausangehörigen des Schülers;
- Krankheit der Eltern oder anderer Angehöriger, wenn sie vorübergehend der Hilfe des Schülers unbedingt bedürfen;
- außergewöhnliche Ereignisse im Leben des Schülers oder in der Familie des Schülers;
- Ungangbarkeit des Schulweges oder
- schlechte Witterung, wenn die Gesundheit des Schülers dadurch gefährdet ist;
- Dauer der Beschäftigungsverbote im Sinne der Bestimmungen über den Mutterschutz.

(3) Der Schüler hat den Klassenvorstand oder den Schulleiter von jeder Verhinderung ohne Aufschub mündlich oder schriftlich unter Angabe des Grundes zu benachrichtigen. Auf Verlangen des Klassenvorstandes oder des Schulleiters hat die Benachrichtigung jedenfalls schriftlich zu erfolgen. Bei einer länger als eine Woche dauernden Erkrankung oder Erholungsbedürftigkeit oder bei häufigerem krankheitsbedingtem kürzerem Fernbleiben kann der Klassenvorstand oder der Schulleiter die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen, sofern Zweifel darüber bestehen, ob eine Krankheit oder Erholungsbedürftigkeit gegeben war.

(4) Auf Ansuchen des Schülers kann für einzelne Stunden bis zu einem Tag der Klassenvorstand, darüber hinaus der Schulleiter (der Abteilungsvorstand) die Erlaubnis zum Fernbleiben aus wichtigen Gründen erteilen. Als wichtige Gründe sind jedenfalls Tätigkeiten im Rahmen der Schülervertretung zu verstehen.